

24. VIII. 1917

107

Das Zerbleiben der Gärtner von den Wiener Märkten.

Eine neue Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei.

Die Versorgung der Wiener Märkte mit frischem Gemüse läßt nach wie vor vieles, man kann ruhig sagen, alles zu wünschen übrig. Die Gärtner von Wien und aus der näheren Umgebung, die noch im vorigen Jahr beträchtliche Mengen von Gemüse auf die Wiener Märkte gebracht haben, besuchen diese jetzt fast gar nicht mehr. Sie ziehen es vor, ihre Erzeugnisse an der Betriebsstelle selbst zu verkaufen, natürlich zu weit höheren als den marktamtlich festgestellten Preisen. Nun unternimmt die niederösterreichische Statthalterei einen neuen Versuch, frisches Gemüse auf die Wiener Märkte zu lenken. Sie hat eine Kundmachung erlassen, die sich auf den § 9, den sogenannten Sperr-

paragraphen der neuen Preistreibeiverordnung gründet, und über Weisung des Volksernährungsamtes vorläufig den freien Ein- und Verkauf von Gemüse an der Erzeugungsstätte in folgenden Gebieten verbietet: in Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Donauefeld, Kagran, Leopoldau, Stadlau, Pirschtetten, Aspern, ferner in Albern und Mannsdorff. Die Gärtner dieser Gebiete sind verpflichtet, das Gemüse mit Ausnahme des Eigenbedarfes auf zwei Sammelplätze zu bringen, den Münnichplatz in Kaiser-Ebersdorf, beziehungsweise den St. Wendelinplatz in der Donauefelderstraße in Kagran. Gleichzeitig wird der Geschäftsverkehr mit Gemüse auf dem Wendelinplatz durch eine Kundmachung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien geregelt. Uebertretungen der Kundmachung der Statthalterei werden mit Geldstrafen bis zu 10.000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet.